# **Stadt Weinheim**

# Flächennutzungsplan

in der Fassung vom 21.07.2004

## LEGENDE

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Gemarkungsgrenze Wohnbauflächen Gemischte Bauflächen Gewerbliche Bauflächen Gewerbliche Bauflächen mit hohem Freiraumanteil Sonderbauflächen A-PF/ W Zweckbestimmung [EZH]: Einzelhandel: [EZH Typ.]: zulässig sind nicht zentrenrelevante Sortimentsgruppen. Zentrenrelevant sind: Nahrungs- u. Genußmittel, Gesundheits- u. Körperpflege, Bekleidung, Uhren, Schmuck, Lederwaren, Schuhe, Bücher, Schreibwaren, Neue Medien, Spiel, Sport, Hobby, Hausrat Glas, Porzellan, Unterhaltungselektronik Jachnik. Schmuck, Lederwaren, sontone, steelender Schmuck, Lederwaren Leder Sanierungsgebiet nach § 136 BauGB Kulturdenkmal (Schutzobjekte der Archäologie des Mittelalters) Gemeinbedarf ........ Flächen für den Gemeinbedarf Sozialen Zwecken dienende Anlage / Einrichtung 0 Kindergarten / Kindertagesstätte Schule Kulturellen Zwecken dienende Anlage / Einrichtung Öffentliche Verwaltung Feuerwehr Gesundheitlichen Zwecken dienende Anlage / Einrichtung Sportlichen Zwecken dienende Anlage / Einrichtung Kirchlichen Zwecken dienende Anlage / Einrichtung Moschee

Verkehrsflächen

Straßen für überörtlichen Verkehr und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Straßentunnel

Autobahnrastplatz

Bahnhof

Haltepunkt

Bahnanlagen

Plangleicher Bahnübergang

Segelfluggelände

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung

### Elektrizitätsversorgung



Umspannwerk



Hochspannungsfreileitung mit KV-Angabe und Schutzstreifen über Bauflächen

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

#### Wasserversorgung, wasserrechtliche Schutzgebiete



Wasserbehälter / Reservoir mit max. Speichervolumen



Hauptwasserversorgungsleitung



Wasserschutzgebiet



Schutzzone III

#### Gasversorgung



Gasdruckreglerstation (GDR)



Ferngasleitung / Hochdruckleitung

#### Abwasserbeseitigung



Kläranlage Sonderbauwerk



RHB= Regenrückhaltebecken RÜB= Regenüberlaufbecken PW= Pumpwerk / Hebeanlage



Hauptsammler

#### Abfallentsorgung



Bauschuttdeponie, stillgelegt



Kompostierungsanlage



Fläche mit erheblicher Bodenbelastung

Amt für Stadtentwicklung Blatt 1 von 2

Siedlungsbezogene Grünflächen, Sport und Freizeit

+++ Friedhof

Feet Festwiese

Dauerkleingärten

Grabeland / Freizeitgärten

Sportplatz
Freibad

Schießsport

Burg / Burgruine

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Landwirtschaft

Rebenanbauflächen nach Rebenaufbauplan / Rebfläche

Flächen für Wald / Waldzuwachsfläche

Landwirtschaftlicher Betrieb im Außenbereich / Aussiedlerho

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Flächen für die Gewinnung von Steinen und Erden

Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft

Wasserflächen

Offene Fließgewässer (Bachlauf / Graben)

(R) Hochwasserrückhaltebecken

Natur- und Landschaftsschutz, Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Schutzgebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung nach FFH - RL und V - RL

Naturschutzgebiet gem. §21 NatSchG

Landschaftsschutzgebiet gem. §22 NatSchG

Naturdenkmal gem. §24 NatSchG

geschützter Landschaftsbestandteil

Biotop flächenhaft, gem. §24a NatSchG

Biotop linear, gem. §24a NatschG

Biotop punktuell, gem. §24a NatSchG

Feldgehölze, besonders geschützt nach §24a NatSchG

Feldgehölze

Suchräume für Ausgleichsflächen

weitere Ausgleichsräume

Flächen für sonstige landschaftspflegerische Maßnahmen

### **HINWEIS**

DER RHEIN-NECKAR-KREIS HAT FÜR DIE STADT WEINHEIM EINE FLÄCHENDECKENDE HISTORISCHE ERHEBUNG ALTLASTENVERDÄCHTIGER FLÄCHEN (HISTE, STAND MAI 2002) ERSTELLT. IN DER ERHEBUNG WERDEN FLÄCHEN ERFASST, AUF DENEN FRÜHER ABFÄLLE GELAGERT ODER BEHANDELT WURDEN ODER AUF DENEN BETRIEBE EXISTIERTEN, IN DENEN MIT GEFÄHRLICHEN, INSBESONDERE WASSERGEFÄHRDENDEN STOFFEN UMGEGANGEN WURDE. FÜR DIE STADT WEINHEIM WERDEN 252 FLÄCHEN IN DER HISTE ERFASST. ANHAND DER ZUSAMMENGESTELLTEN INFORMATIONEN WURDE FÜR JEDE FLÄCHE DAS GEFÄHRDUNGSPOTENZIAL FÜR MENSCH UND UMWELT ABGESCHÄTZT UND EINE KLASSIFIZIERUNG VORGENOMMEN. DIE HISTE BIETET ANHALTSPUNKTE DAFÜR, OB EINZELNE FLÄCHEN ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRDENDEN STOFFEN BELASTET SIND. DIE HISTE KANN BEI DER STADT WEINHEIM EINGESEHEN WERDEN.

Amt für Stadtentwicklung Blatt 2 von 2